

Die Stellung der Regionen in Europa : politische Heimat und Entität ohne Gewicht?

Autor(en): **Schmidhuber, Peter M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **77 (1997)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Peter M. Schmidhuber

ist Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und war früher EU-Kommissar in Brüssel

DIE STELLUNG DER REGIONEN IN EUROPA

Politische Heimat und Entität ohne Gewicht?

Die weltumspannende Entwicklung des modernen Kapitalismus mit ihren Folgen wachsender Komplexität und hoher Informationsdichte in allen Lebensbereichen machen zentrale Planung und Steuerung immer schwieriger, führen zu einer Erosion zentralstaatlicher Souveränität und erhöhen die Attraktivität kleinräumiger Modelle.

Die politische Idee eines «Europas der Regionen» als Alternative zu einem Europa der Nationen lässt sich bis in die Endphase des 2. Weltkrieges zurückverfolgen, als die meisten westeuropäischen Widerstandsbewegungen darin ein friedensstiftendes Konzept für die Neuordnung Europas sahen. Es war zunächst eine vage Idee, weniger ein politischer Plan. Ihre Wurzeln gehen bis auf den Sozialphilosophen *Pierre Joseph Proudhon* («*le maître de l'utopie*») zurück. Der aus Neuchâtel stammende Theoretiker des «integralen Föderalismus» *Denis de Rougemont* hat das Europa der Regionen später (1970) als Föderation supra-lokaler, multifunktionaler «Partizipation» präzisiert. So unterschiedliche Persönlichkeiten wie *Alexandre Marc*, *Ralf Dahrendorf*, *Paul Feyerabend* und *Petra Kelly* haben Vorlieben für kleinräumige Modelle entwickelt.

Dem steht allerdings auch die gegenläufige Tendenz der Globalisierung politischer Handlungsnotwendigkeiten (z. B. Umweltschutz) gegenüber. Beide Strömungen könnten zu einer Aushöhlung der nationalstaatlichen Kompetenz führen.

Seit den fünfziger Jahren sind zahlreiche regionalistische und autonomistische Basisbewegungen entstanden, die sich gegen den nationalen staatlichen Zwang (Korsika, Baskenland) auflehnen. Ob und inwieweit sie als Träger einer föderalen Neuordnung in Europa in Frage kommen, ist derzeit noch offen, aber wohl eher zu verneinen. Verwandte Bestrebungen (Europarat, Europäisches Parlament) wie etwa die Schaffung eines europäischen Minderheiten- und Volksgruppenrechts sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen.

Ehe ich auf die für den aktuellen Integrationsprozess relevanten regionalen Aktivitäten eingehe, eine Anmerkung zum Begriff der Region im Zusammen-

hang mit der EU: Er kann einerseits eine mit Selbstverwaltungsrechten ausgestattete politische Entität sein wie z. B. Katalonien oder Sardinien, andererseits aber auch eine sozioökonomische Planungseinheit (sog. NUTS 2-Ebene: das Gebiet der EU ist in etwa 200 dieser Planungseinheiten eingeteilt), die für die Regionalpolitik der EU von grundlegender Bedeutung sind.

Für die Realisierung des Binnenmarktes ist die Zusammenarbeit der Grenzregionen insbesondere auf dem Gebiet der Infrastruktur wichtig, weil ihnen eine wichtige Rolle bei der Eliminierung der Binnengrenzen zukommt (z. B. Saar-Lor-Lux).

Die deutschen Länder nehmen eine Sonderstellung ein. Sie reklamieren für sich staatlichen Charakter. Andererseits arbeiten sie auf der europäischen Ebene mit kommunal-politisch orientierten Regionen zusammen. Ihre Vertreter sitzen im Ausschuss der Regionen (Artikel 198 a, EG-Vertrag).

Der Umfang der regionalen Autonomie und die finanzielle Ausstattung der Regionen ist höchst unterschiedlich. Sie können sich selbstverständlich nicht mit dem Status der Schweizer Kantone vergleichen.

Maastricht und die Regionen

Im Vorfeld der Konferenz von Maastricht lud der damalige bayerische Ministerpräsident *Max Streibl* im Oktober 1989 zu einer Konferenz «Europa der Regionen» nach München ein, an der die Vertreter von 38 Regionen (nicht nur aus EU-Mitgliedstaaten, sondern auch aus der Schweiz und Österreich) teilnahmen. In einer an die EG gerichteten Entschliessung forderte die Konferenz einen dreistufigen Aufbau der Union, die Schaffung eines Regionalrates und ein regionales Klagerecht vor dem Europäischen

Gerichtshof. Allerdings wurden bei dieser Konferenz und bei den Folgekonferenzen auch die divergierenden Interessen deutlich. Auch der unterschiedliche Status der Regionen machte sich nachteilig bemerkbar.

Auf Initiative der Bundesrepublik wurde durch den Vertrag von Maastricht ein aus 189 Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bestehender «Ausschuss der Regionen» gegründet (Artikel 198a), der in der Zwischenzeit um die Delegierten der drei neuen Mitgliedstaaten Österreich, Schweden und Finnland erweitert worden ist. Der Ausschuss hat beratenden Charakter, ist aber zusätzlich mit einem Selbstbefassungsrecht (Artikel 198c, Absatz 4) ausgestattet. Sein Status entspricht dem des Wirtschafts- und Sozialausschusses, mit dem er auch die Verwaltungsinfrastruktur teilt. Die übrigen Forderungen wurden in Maastricht nicht berücksichtigt.

Die Stellung der Regionen in der Europäischen Union ist durch folgende Elemente geprägt: Die Regionen vollziehen – je nach ihrer Verwaltungszuständigkeit, die sich nach nationalem Recht bestimmt – Gemeinschaftsrecht. Über die Strukturpolitik der EU erhalten sie finanzielle Zuwendungen der Gemeinschaftsebene. An der Planung und Durchführung dieser Massnahmen sind sie beteiligt. Statusrechtliche Beziehungen zur Gemeinschaftsebene bestehen nicht. Ihr Status ist eine innerstaatliche Angelegenheit. Er ist unterschiedlich geregelt: Von einer gebietskörperschaftlichen Teilautonomie (Frankreich) bis zu einem konstitutiven Element des Ge-

samtsstaats (Deutschland). Es liegt keine dreistufige föderative Gliederung vor. Im Fall Deutschlands gehört ein Bundesstaat – der die Teilnahme der Teilstaaten an der Willensbildung des Zentralstaats (über den Bundesrat) vorsieht – der supranationalen Organisation «Europäische Gemeinschaft» an. Auch in diesem Fall bestimmt sich die Teilnahme der Gliedstaaten am gemeinschaftsrechtlichen Entscheidungsprozess nach dem nationalen Verfassungsrecht. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen werden auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten vom Rat ernannt. Der Ausschuss ist ein Beratungsgremium ohne Organstellung. Da er sich aus gewählten Vertretern der kommunalen und regionalen Ebene zusammensetzt, kann er einen gewissen politisch-psychologischen Einfluss ausüben. Eine politische Konkurrenz zum EP erscheint ausgeschlossen. Als Keimzelle eines Europas der Regionen eignet es sich nicht. Die Rolle der Regionen bei der Durchführung der Politiken der Gemeinschaft und bei der positiven Meinungsführerschaft hinsichtlich der weiteren Integration sollte nicht unterschätzt werden. Die «kompetentielle» Aushöhlung der Nationalstaaten durch einen Zangengriff von Regionen und Gemeinschaften kann nicht stattfinden, solange die Mitgliedstaaten die «Herren der Verträge» sind. ♦

.....
 Überarbeiteter Auszug aus einem Referat, gehalten am 11. März 1996 vor der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für politische und wirtschaftliche Forschung «infosuisse».

SPLITTER

Von den furchtbaren Krisen bei der Entstehung des Staates, von dem, was er ursprünglich gekostet hat, klingt noch etwas nach in dem enormen absoluten Vorrecht, das man ihm von jeher gewährt hat.

aus: JACOB BURCKHARDT, *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Stuttgart 1978, S.32